

**Fachbeitrag
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
zum Bebauungsplan „Alte Landstraße 17“
in der Gemeinde Ottobrunn**

In der Fassung vom 14.05.2021



Auftraggeber: H&H Familienbesitz GmbH
Gasteig 3
82031 Grünwald

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	7
1.4	Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen	8
2	Wirkungen des Vorhabens	9
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	9
3.1	Methodik	9
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	11
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	12
4	Bestand sowie Darlegung von potentiell betroffenen Arten	13
4.1	Fledermäuse	13
4.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	14
5	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	16
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	16
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	16
6	Zusammenfassung	17
7	Fotodokumentation	18
8	Anhang	21
8.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	21
8.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK)	31

Abbildungen

Abb. 1: Bebauungsplangebiet	4
Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes im weiteren Umkreis	5
Abb. 3: Bewertung der Bäume als Fortpflanzungs- und Ruhestätten	6
Abb. 4: Untersuchungsgebiet aus nordöstlicher Richtung	18
Abb. 5: Baumreihe mit Höhlenbäumen nördlich der Straße „Haidgraben“	18
Abb. 6: Südliche Fassade des Bestandsgebäudes.....	18
Abb. 7: Detailaufnahme einer Spalte am Bestandsgebäude	18
Abb. 8: Baumreihe im Südwesten des Planungsgebietes	18
Abb. 9: Container im Süden des Planungsgebietes.....	18
Abb. 10: Gehölzbestand innerhalb Fl. Nr. 1546 südlich des Planungsgebietes.....	19
Abb. 11: Spechthöhle in einem Baumstamm innerhalb Fl. Nr. 1546.....	19
Abb. 12: Initiale Höhle an einem Baum innerhalb Fl. Nr. 1546.....	19
Abb. 13: Rissige Borke an einem Baum im Nordosten des Planungsgebietes	19
Abb. 14: Baum mit langem Stammriss im Nordwesten des Untersuchungsgebietes	19
Abb. 15: Zweiter Baum mit langem Stammriss	19
Abb. 16: Birke im Westen des Planungsgebietes mit einer Höhle im Stamm.....	20
Abb. 17: Nahaufnahme der Birke von Abb. 7.....	20
Abb. 18: Einflugslöcher über den Fenstern am bestehenden Bürogebäude	20
Abb. 19: Stammriss an Baum innerhalb Fl. Nr. 1546	20
Abb. 20: Untersuchungsgebiet mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten.....	31

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Ottobrunn soll auf dem Grundstück 1550 in der „Alten Landstraße“ ein modernes Bürogebäude mit Tiefgarage entstehen. Dafür müssen das Bestandsgebäude abgerissen und voraussichtlich sämtliche Gehölze entfernt werden. Um das Vorhaben planungsrechtlich zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde vom Vorhabenträger beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch einen Fachbeitrag zur saP aufzuzeigen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das Planungsgebiet (= Geltungsbereich des Bebauungsplanes) liegt in einem Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde Ottobrunn zwischen der „Alten Landstraße“ im Osten und der Straße „Haidgraben“ im Norden und Westen (siehe Abb. 1 und 2). Es hat eine Größe von ca. 6.300 m². Davon nimmt das zentrale Grundstück mit der Fl.Nr. 1550 etwa 5.620 m² ein. Im Westen, Norden und Osten wurden die angrenzenden Verkehrsflächen innerhalb der Flurstücke 1002/1, 1002/12, 1550/4, 1550/5 und 1518/2 jeweils teilweise in das Planungsgebiet aufgenommen.



Abb. 1: Bebauungsplangebiet (gelb umrandet)

Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das untersuchte Gebiet ist insbesondere durch bestehende Bebauung geprägt. Mind. 80 % (Schätzwert) des Planungsgebietes sind bereits bebaut bzw. versiegelt. Unbebaute Flächen sind fast ausschließlich im Randbereich des Grundstücks Nr. 1550 bzw. in den öffentlichen

Verkehrsflächen als Straßenbegleitgrün vorhanden. Unbebaute Flächen innerhalb Fl. Nr. 1550 sind mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Der Unterwuchs von Bäumen wird meist von gebietsfremden Zierstäuchern, wie z.B. Zwergmispel (*Cotoneaster*), und Bodendeckern, wie z.B. Efeu (*Hedera helix*), dominiert. Daneben wurde im Westen entlang der Straße „Haidgraben“ eine Hecke aus den heimischen Arten Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) kartiert.

Das Straßenbegleitgrün im öffentlichen Raum wird von artenarmen Rasenflächen dominiert. Außerdem stehen dort einzelne Bäume.

Das Bestandsgebäude im Zentrum des Grundstücks ist dreigeschossig mit einer Wandhöhe von ca. 14 m im Osten und ca. 12 m im Westen und wird gewerblich genutzt. Neben Büros im Osten wird der Westteil als Lagerhalle genutzt. Das Gebäude hat ein Flachdach und weist zahlreiche Spalten an der Außenfassade und vereinzelt Einfluglöcher auf (siehe Abb. 6, 7 und 18).

Im Osten und Westen des Grundstücks wurden Stellplätze angelegt. Südlich des Hauptgebäudes sind die Stellplätze durch einen asphaltierten Weg miteinander verbunden. Hier wurde ein Container (siehe Abb. 9) aufgestellt.

Im Westen, Norden und Osten wird das Gebiet von Straßen begrenzt.

Umgebung



Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes (gelb umrandet) im weiteren Umkreis

Die nahe Umgebung des Gebietes wird nach Norden und Südwesten hin von weiteren gewerblich genutzten Flächen, die durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet sind, geprägt. Innerhalb Grundstück Nr. 1553/8 nördlich des Untersuchungsgebietes wurden entlang der Straße „Haidgraben“ diverse Höhlenbäume (siehe Abb. 5) nachgewiesen.

Südöstlich zum Untersuchungsgebiet liegt das Grundstück Nr. 1546, welches von einem dichten Gehölzbestand aus hochwüchsigen Bäumen (siehe Abb. 10) eingenommen wird.

Der Siedlungsbereich östlich zum Planungsgebiet weist eine lockerere Bebauung mit gehölzreichen Gärten auf. Etwa 50 m nordwestlich zum Bebauungsplangebiet beginnt der Landschaftspark Hachinger Tal. Der Landschaftspark ist für seine überregionale Artenvielfalt bekannt und überwiegend durch weitläufiges Offenland geprägt. Die nächstgelegenen Flächen 50 m nordöstlich zum Untersuchungsgebiet werden jedoch von einem dichten Gehölzbestand eingenommen. Ein weiterer innerörtlicher Waldbestand liegt etwa 130 m östlich zum Untersuchungsgebiet.

Bauvorhaben

Auf dem zentralen Grundstück Nr. 1550 soll ein modernes Bürogebäude mit einer maximalen Wandhöhe von ca. 38,5 m und einer Tiefgarage gebaut werden. Das Bestandsgebäude und voraussichtlich sämtliche Gehölzstrukturen auf dem Grundstück Nr. 1550 müssen dafür entfernt werden.

Baumbestand

Vorhandene Bäume im Planungsgebiet beschränken sich vorwiegend auf den Straßenbereich bzw. den Randbereich von Fl. Nr. 1550. Die meisten Bäume weisen keine Höhlen oder Spalten auf. Der einzige Baum mit einer tieferen Spalte, eine Birke innerhalb einer Hecke, steht im Westen des Planungsgebietes (siehe Abb. 16 und 17). Die Spalte befindet sich in etwa 4 m Höhe. In derselben Hecke stehen zwei kleine (tote) Bäume mit langen, gut einsehbaren Stammrissen (siehe Abb. 14 und 15) in einer niedrigen Höhe von ca. 0,8 m bis max. 2,0 m über Grund.

Die weiteren nach Abb. 3 als Spaltenbäume klassifizierten Bäume weisen kleine Spalten, z.B. in der rissigen Borke (siehe Abb. 13 und 19) oder initiale Asthöhlen (siehe Abb. 12) auf.



Abb. 3: Bewertung der Bäume als pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätten: grün = Spaltenbaum, gelb = initiale Höhle/Spalte, rot = keine Höhlen/Spalten

In dem dichten Baumbestand innerhalb Fl. Nr. 1546 südöstlich zum Planungsgebiet wurde eine Höhle des Buntspechts etwa 15 - 20 m vom Planungsgebiet entfernt nachgewiesen (siehe Abb. 11).

Vorbelastungen

Das Untersuchungsgebiet selbst ist überwiegend bebaut/versiegelt.

Von den angrenzenden Straßen wirken deutliche Störungen durch die hohe Verkehrsbelastung (z.B. Lärm, Abgase) und Straßenbeleuchtung ins Untersuchungsgebiet ein.

Biotope und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die Auswertung der ASK-Daten (siehe Anhang 2) ergab innerhalb eines 2,5 km Radius um das Eingriffsvorhaben nachweisliche Vorkommen von Fledermäusen (Zweifarbflodermaus, Flughautflodermaus, Zwergflodermaus, Langohrflodermaus (Gattung) und weitere Funde ohne Artangaben) sowie Zauneidechse, Wechselkröte, Grüne Flussjungfer, Laubfrosch und Vögel (Saatkrähe, Sperber, Goldammer, Kiebitz, Waldohreule).

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Gebietsbegehungen am 10.12.2019, 11.04.2020, 28.04.2020, 05.05.2020, 19.05.2020, 27.05.2020, 12.06.2020 und 24.06.2020
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7935 München-Solln und 7936 Zorneding), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.11.2019)
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, überarbeitet Sept. 2019)
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt; 2005)
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB; Stand April 2016)

1.4 Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase sämtliche Grünflächen und Gehölze innerhalb Flurstück Nr. 1550 verloren gehen. Ggf. sind zudem straßenbegleitende Grünflächen mit einzelnen Bäumen innerhalb des Planungsgebietes betroffen. Für den Bau der Tiefgarage wird der Boden mehrere Meter tief ausgegraben. Verursacht durch den Baustellenverkehr und die Bauarbeiten sind erhöhte Lärm-, Licht- und Stoffemissionen (Abgase, Staub) sowie Erschütterungen zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Als anlagebedingter Wirkfaktor ist insbesondere die mögliche Spiegelwirkung von Glas- und Fasadensflächen des neuen Gebäudes zu nennen. Zusätzliche Versiegelungen und eine erhöhte Beleuchtung im Vergleich zum Bestand stellen aufgrund der hohen Vorbelastung keinen erheblichen Wirkfaktor dar.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren, wie ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lärm-, Licht- und stoffliche Emissionen spielen eine untergeordnete Rolle, da bereits im Bestand eine hohe Vorbelastung herrscht.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

3.1 Methodik

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im August 2019). Aufgrund der Nähe des Eingriffs zur Grenze des Landkreises wurden alle im Landkreis München und der Landeshauptstadt München gelisteten Arten berücksichtigt.
2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1) sowie die Ergebnisse der Geländebegehung.
3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Alle Arten, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist, werden nicht berücksichtigt. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können vier Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Für 18 Arten liegen Nachweise im Landkreis oder der Stadt München vor. Die Bechsteinfledermaus und der Kleinabendsegler sind typische Waldfledermäuse, die im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten sind. Für Wasser- und Wimpernfledermaus sind die vorhandenen Habitatstrukturen nicht geeignet. Eine Betroffenheit der Arten kann ausgeschlossen werden.

Für die restlichen 14 Arten stellt das Untersuchungsgebiet, insbesondere das Bestandsgebäude mit zahlreichen Löchern und Spalten an der Fassade, einen potentiellen Lebensraum (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) dar. Die Auswertung der ASK ergab in einem 2,5 km Radius um das Vorhaben nachweisliche Vorkommen von Zweifarbfledermaus, Rauhauffledermaus und Zwergfledermaus. Für die meisten Fledermausnachweise liegen keine Arteninformationen vor. Alle Fundpunkte liegen im Siedlungsbereich.

Viele der potentiell vorkommenden Arten finden mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten in und an Gebäuden, so z.B. Großer Abendsegler und Zwergfledermaus.

Neben dem Gebäude wurden wenige Bäume mit potentiellen Strukturen für Fledermäuse nachgewiesen. Eine Birke mit einer tiefen Spalte in etwa 4 m Höhe steht im Westen des Gebietes und wird als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhequartier gewertet (siehe Abb. 3, 16 und 17). Zwei weitere Spaltenbäume im Westen weisen zwar lange Stammrisse auf. Die Risse befinden sich jedoch geringer Höhe von etwa 0,8 bis max. 2,0 m über Grund und unmittelbar am Rand einer schmalen Hecke direkt neben der Straße. Die Eignung für Fledermäuse ist daher stark eingeschränkt. Weitere Bäume weisen kleine Risse an der Borke oder initiale Höhlen auf, die ausschließlich für Einzeltiere und wenige Individuen, insbesondere als Sommer- und Übergangsquartier geeignet sind.

Der Straßenraum wird hell ausgeleuchtet, weswegen die Eignung der Bäume im Planungsgebiet als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte stark eingeschränkt ist.

In dem südöstlich zum Planungsgebiet angrenzenden Gehölzbestand (Fl. Nr. 1546) wurde ein Höhlenbaum (Höhle des Buntspechts) nachgewiesen. Die Höhle stellt eine potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumbewohnende Fledermausarten dar. Der Baum ist allerdings nicht durch Fällung betroffen und etwa 15-20 m vom Rand des Planungsgebietes entfernt. Ebenso stehen nördlich zum Planungsgebiet mehrere hochwertige Höhlenbäume im Straßenraum außerhalb des Planungsgebietes, die nicht von einer Fällung betroffen sind.

Potentiell im Planungsgebiet vorkommende Arten, die Höhlen- oder Spaltenbäume als Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Anspruch nehmen, sind z.B. Braunes Langohr, Großer Abendsegler und Rauhauffledermaus.

Fazit: Um genaue Aussagen über die im Gebiet vorkommenden Arten treffen zu können, waren vertiefte Bestandskartierungen erforderlich, die bereits durchgeführt wurden. Die Ergebnisse sind unter Pkt. 4.1 dargestellt.

Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung (z.B. Fehlen von Laichgewässern, Deckungsstrukturen und Raupenfutterpflanzen) können die Arten dieser Artengruppen sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Fazit: Es sind keine Bestands-Kartierungen von Säugetieren (ohne Fledermäuse), Kriechtieren, Lurchen, Fischen, Libellen, Käfern, Schmetterlingen und Weichtieren erforderlich.

3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von fünf Arten innerhalb des Landkreises oder der Stadt München bekannt.

Aufgrund der Standortansprüche dieser fünf Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Es sind keine Bestands-Kartierungen erforderlich.

3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können 32 Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potentiell vorkommende Vogelarten werden in Gilden geordnet und beschrieben:

Höhlen- und halbhöhlenbrütende Singvögel

Bäume mit geeigneten Höhlen und Halbhöhlen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Eine Spechthöhle (Buntspecht) wurde in einem dichten Baumbestand etwa 15 - 20 m südlich des Planungsgebietes gefunden. Im Planungsgebiet selbst gibt es keine Spechthöhlen. Hochwertige Höhlenbäume wurden nördlich der Straße „Haidgraben“ außerhalb des Planungsgebietes kartiert. Diese Bäume sind nicht von Fällung betroffen.

Aufgrund der hohen Vorbelastungen durch Verkehr, Lärm etc. und des geringen Nahrungsangebotes stellt der Höhlenbaum im Planungsgebiet ausschließlich eine potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für typische Arten des Siedlungsbereiches, wie z.B. Blaumeise und Kohlmeise, dar. Diese Arten sind häufig und ungefährdet.

Seltenerer Arten des (dörflichen) Siedlungsbereichs wie z.B. der Gartenrotschwanz mit besonderen Habitatansprüchen, z.B. insektenreiche Grünflächen als Nahrungsgrundlage, sind nicht zu erwarten.

Freibrüter/Gebüschbrüter

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet stellen einen potentiellen Lebensraum für freibrütende Arten dar. Es wurde ein einzelnes Nest eines Singvogels an einer Hecke im Nordwesten des Planungsgebietes nachgewiesen. Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet mit geringem Nahrungsangebot und hohen Belastungen durch Verkehr, Lärm etc. sind nur typische, weite verbreitete Arten

des Siedlungsbereiches zu erwarten, wie z.B. Amsel. Diese Arten sind häufig und ungefährdet. Als einzige planungsrelevante Art ist der Stieglitz zu erwarten.

Hinweise auf Eulen, Greifvögel und Krähen wurden nicht gefunden. Horste bzw. Krähenester sind nicht vorhanden.

Bodenbrüter

Bodenbrütende Arten sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Störwirkungen im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten.

Gebäudebrüter

Die Spalten des Bestandsgebäudes stellen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mauerseglers (gefährdete Art nach Roter Liste Bayern) und des Haussperlings (Art der Vorwarnliste nach Roter Liste Bayern und Deutschland) dar. Weiterhin sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von z.B. Hausrotschwanz möglich.

Nester von Rauch- und Mehlschwalben wurden nicht gefunden. Hinweise auf sonstige an Gebäuden brütende Arten wie Weißstorch, Turmfalke und Wanderfalke wurden nicht gefunden bzw. eignet sich das Gebäude nicht. Die Arten können sicher ausgeschlossen werden.

Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende keine besondere Bedeutung.

Fazit: Als einzige saP-relevante Arten sind Stieglitz, Haussperling und Mauersegler als Brutvogelarten im Gebiet zu erwarten. Bei anderen potentiell vorkommenden Arten handelt es sich um häufige und ungefährdete Arten, sogenannte „Allerweltsvogelarten“. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Um genaue Aussagen über die im Gebiet vorkommenden Arten treffen zu können, waren vertiefte Bestandskartierungen erforderlich, die bereits durchgeführt wurden. Die Ergebnisse sind unter Pkt. 4.1 dargestellt.

3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Fledermäusen und saP-relevanten Vogelarten im Rahmen der Relevanzprüfung im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Um genaue Aussagen über eine konkrete Betroffenheit dieser Arten treffen zu können, wurde das Untersuchungsgebiet im Sommer 2020 auf diese Arten untersucht. Die Ergebnisse sind unter Punkt 4 erläutert.

Die Kartierung von Vögeln konnte sich auf die folgenden Arten, für die im Rahmen der Abschichtung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden konnte, beschränken: Stieglitz, Mauersegler und Haussperling.

Ein Vorkommen von weiteren nach § 44 BNatSchG geschützten Tier- und Pflanzenarten kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung sicher ausgeschlossen werden kann. Weitere Aussagen und Untersuchungen werden für diese Arten nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung von potentiell betroffenen Arten

Alle Arten, für die im Rahmen der Relevanzprüfung unter Punkt 3 ein potentiell Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit nicht sicher ausgeschlossen werden können, werden in diesem Kapitel näher untersucht.

4.1 Fledermäuse

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „FM1“ in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014).

In einer Übersichtsbegehung im Rahmen der Relevanzprüfung wurden relevante Bäume sowie Hausseiten mit Spalten und Löchern erfasst. Im Rahmen jeder Kartierung (siehe Tabelle unten) wurde insbesondere das Gebäude und die relevanten Bäume mittels Batlogger M der Firma ELEKON durch zwei Personen gleichzeitig erfasst und auf Fledermausrufe kontrolliert. So konnten bei jedem Termin alle vier Gebäudeseiten gleichzeitig untersucht werden. Außerdem wurde nach aus- und einfliegenden Tieren Ausschau gehalten.

Durch die Batlogger werden alle Rufe (Vollspektrum) der Fledermäuse im Umkreis aufgezeichnet und mit GPS-Punkt gespeichert. Komplette Flugrouten einzelner Tiere können aus technischen Gründen nicht aufgenommen bzw. aufgezeichnet werden.

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Wetter
28.04.2020	4:45 – 5:45 Uhr	trocken, klar
05.05.2020	19:45 – 21:15 Uhr	trocken, leicht bewölkt
19.05.2020	4:15 – 5:20 Uhr	trocken, klar
24.06.2020	3:45 – 5:10 Uhr	trocken, klar

Zusätzlich wurde der Spaltenbaum im Westen des Gebietes (siehe Abb. 3) am 05.05.2020 mithilfe eines Endoskops auf Fledermäuse untersucht.

Ergebnis

Es konnten bei den Begehungen keine Tiere am Gebäude und an den Bäumen im Plangebiet nachgewiesen werden. Ein einzelner Nachweis einer rufenden Fledermaus wurde am 19.05.2020 beim Flug über den Parkplatz westlich des Gebäudes erfasst.

Die Untersuchung des Spaltenbaums mittels Endoskop konnte keinen Nachweis von Tieren oder sonstigen Spuren erbringen.

Auswertung

Das Planungsgebiet selbst hat keine besondere Bedeutung für Fledermäuse. Im Planungsgebiet konnten durch die Begehungen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten nachgewiesen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Der Verbotstatbestand kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

Es wurde eine überfliegende Fledermaus nachgewiesen. Es könnten weitere Tiere in der Umgebung vorkommen, die bei der Untersuchung des Planungsgebietes nicht miterfasst wurden.

Um eine Störung von Tieren sicher ausschließen zu können, ist die Vermeidungsmaßnahme V 3 (Fledermausfreundliche Beleuchtung) zu berücksichtigen.

Bei Berücksichtigung der Maßnahme kann der Verbotstatbestand sicher vermieden werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Im Gebiet sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden. Der Verbotstatbestand kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „V1“ in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014).

Im Zeitraum zwischen April und Juni 2020 wurde das Planungsgebiet durch Sichtbeobachtungen und Verhören auf das Vorkommen von Arten untersucht. Die Untersuchungsfläche wurde in regelmäßigen Abständen begangen und die Nachweise von Vögeln in einer Feldkarte verortet. Die Bestimmung des Brutstatus sowie die Ermittlung der Erfassungszeiträume erfolgt nach Südbeck et al. (2005).

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Wetter
11.04.2020	6:30 – 7:15 Uhr	sonnig
28.04.2020	5:30 – 6:15 Uhr	sonnig
05.05.2020	19:45 – 20:45 Uhr	leicht bewölkt
19.05.2020	5:15 – 6:00 Uhr	sonnig
27.05.2020	18:45 – 19:45	sonnig
12.06.2020	19:00 – 20:00 Uhr	sonnig
24.06.2020	5:05 – 6:00 Uhr	sonnig

Das zu untersuchende Artenspektrum sowie die Zeitpunkte der Begehungen konzentrieren sich auf folgende, im Rahmen der vorab durchgeführten Relevanzprüfung (siehe Punkt 3) ermittelten, Arten: Stieglitz, Mauersegler und Haussperling.

Weitere im Rahmen der Begehungen 2020 erfasste Vogelarten im Planungsgebiet und der Umgebung wurden ebenfalls mit aufgenommen (siehe Tabelle 1).

Ergebnis

Insgesamt wurden 14 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der nahen Umgebung nachgewiesen. Davon werden zwei Arten (Amsel und Hausrotschwanz) als Brutverdacht im Planungsgebiet bewertet. Weitere elf Arten brüten wahrscheinlich (Brutverdacht) in der Umgebung. Eine Art wird ausschließlich als Nahrungsgast eingestuft (Gartenbaumläufer).

Der Hausrotschwanz ist die einzige gebäudebrütende Art, die im Gebiet nachgewiesen wurde (1 Brutpaar).

saP-relevante Arten wurden mit Ausnahme des Stieglitzes nicht nachgewiesen. Der Stieglitz ist als Nahrungsgast einzustufen und brütet vermutlich in den Gärten östlich des Untersuchungsgebietes. Alle weiteren nachgewiesenen Arten sind euryöke, weitverbreitete und ungefährdete Arten.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum und der Umgebung nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Schutzstatus	Status
Carduelis carduelis	Stieglitz	v	*		bg	(BV), NG
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	*	*		bg	(BV), NG
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	*	*		bg	NG
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	*		bg	(BV), NG
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	*		bg	(BV), NG
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	*		bg	(BV), NG
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	*		bg	(BV), NG
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*		bg	(BV), NG
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	*		bg	(BV), NG
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	*	*		bg	BV, NG
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*		bg	(BV), NG
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	*	*		bg	(BV)
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*		bg	(BV), NG
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*		bg	BV, NG

Fett geschriebene Arten = saP-relevante Brutvogelart

RLB / RLD: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayern 2016 / Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016

*	Art ungefährdet	3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	2	Art stark gefährdet
D	Daten defizitär	1	Art vom Aussterben bedroht
G	Gefährdung anzunehmen	0	Art ausgestorben oder verschollen
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion		

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region

B:	Brutvorkommen	g	günstig
R	Rastvorkommen	u	ungünstig
W:	Wintervorkommen	s	schlecht
		?	unbekannt

Schutzstatus: Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

bg	besonders geschützt
sg	streng geschützt

Status: Brutstatus gemäß Südbeck et. al.

B	Brutnachweis im Untersuchungsgebiet	(B)	Brutnachweis in der Umgebung
BV	Brutverdacht im Untersuchungsgebiet	(BV)	Brutverdacht in der Umgebung
NG	Nahrungsgast	ÜF	Überfliegende Art

Auswertung

Es wurden neben dem Stieglitz (Nahrungsgast, kein Brotvogel im Gebiet) ausschließlich nicht saP-relevante, da euryöke, weitverbreitete und ungefährdete Arten nachgewiesen.

Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5

Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass unter Einhaltung der Maßnahmen V 1 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme) und V 2 (Vermeiden von Vogelschlag) keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, da die Wirkungsempfindlichkeit des Projekts so gering ist und in der näheren Umgebung ausreichend adäquate Ersatzstrukturen vorhanden sind.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahme V 1: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, sollten sämtliche Gehölze im Gebiet nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden. Das gleiche gilt für den Abriss des Gebäudes.

Maßnahme V 2: Vermeiden von Vogelschlag

Um Vogelschlag an Glasfassaden und transparenten Lärmschutzwänden zu vermeiden, sind an Glasflächen ab einer Größe von 4 m² vogelschlagsichere Maßnahmen zu treffen. Zulässig sind nur fachlich anerkannte Methoden, wie sie in der Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des LfU Bayern (Oktober 2010 / September 2019) dargestellt sind.

Zum Beispiel sind halbtransparente Materialien wie z.B. Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satinier-tes oder mattiertes Glas gut geeignet. Genauso wirksam sind Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden. Die Gläser sollten entspiegelt sein und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad haben. Vermeiden sollte man in jedem Fall transparente Glasflächen, durch die die Landschaft, der Himmel oder Gehölze sichtbar sind.

Maßnahme V 3: Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung

Im zukünftigen Baugebiet und während der Baumaßnahmen sollten ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. (LED-Leuchten unter 3000 Kelvin, Amber-LEDs unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen) genutzt werden. Die Beleuchtung sollte auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Es sollten nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel installiert werden.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

6 Zusammenfassung

Innerhalb des Gewerbegebiets in der Gemeinde Ottobrunn an der „Alten Landstraße“ soll ein altes Bestandsgebäude mit Büros und einer Lagerhalle abgerissen und durch ein modernes Bürogebäude mit Tiefgarage ersetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Gehölze im Planungsgebiet entfernt werden müssen.

Mit Ausnahme der Artengruppen Vögel und Fledermäuse konnte, im Rahmen der projektspezifischen Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums (Relevanzprüfung), ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Die Artengruppe Vögel (insbesondere Haussperling, Mauersegler und Stieglitz) und Fledermäuse wurden im Sommer 2020 untersucht. Dabei konnten 14 heimische Vogelarten nachgewiesen, von denen mit Ausnahme einer Art (Stieglitz) keine Art saP-relevant ist. Der Stieglitz ist als Nahrungsgast einzustufen.

Fledermäuse wurden mit Ausnahme eines überfliegenden Einzeltieres nicht nachgewiesen.

Es werden drei Vermeidungsmaßnahmen (V 1: Zeitliche Beschränkung der Gehölzfällung und des Gebäudeabrisses, V 2: Vermeiden von Vogelschlag und V 3: Fledermausfreundliche Beleuchtung) genannt.

Bei Einhaltung der Maßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG vermieden werden.

7 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von der Begehung am 10.12.2019:



Abb. 4: Blick auf das Untersuchungsgebiet von der Straße „Haidgraben“ aus nordöstlicher Richtung



Abb. 5: Baumreihe mit Höhlenbäumen nördlich der Straße „Haidgraben“ innerhalb Fl. Nr. 1553/8 außerhalb des Planungsgebietes



Abb. 6: Südliche Fassade des Bestandsgebäudes mit einem Einflugloch links und Spalten über den Fenstern



Abb. 7: Detailaufnahme Spalte über Fenster am Bestandsgebäude



Abb. 8: Baumreihe im Südwesten des Planungsgebietes sowie knapp außerhalb in Fl. Nr. 1548/3, an der Garage hängt ein Vogelhäuschen



Abb. 9: Container im Süden des Planungsgebietes an der Grenze zu den Fl. Nrn. 1546 und 1548/3



Abb. 10: Blick auf den Gehölzbestand innerhalb Fl. Nr. 1546 südlich des Planungsgebietes



Abb. 11: Spechthöhle in einem Baumstamm innerhalb Fl. Nr. 1546 etwa 15-20 m südlich zum Planungsgebiet



Abb. 12: Initiale Höhle an einem Baum innerhalb Fl. Nr. 1546 unmittelbar an der Grenze zum Planungsgebiet



Abb. 13: Rissige Borke an einem Baum im Nordosten des Planungsgebietes

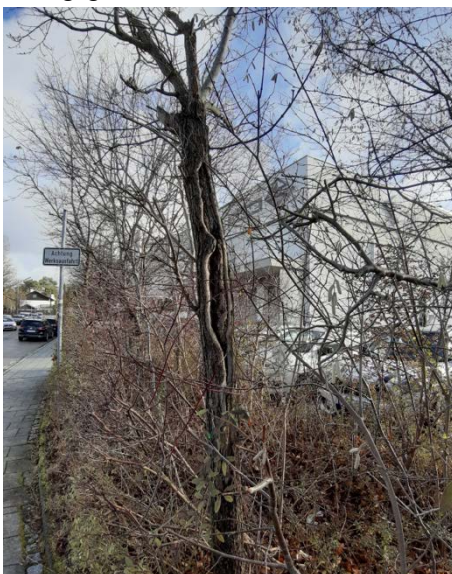


Abb. 14: Kleiner Baum mit langem Stammriss im Nordwesten des Untersuchungsgebietes



Abb. 15: Zweiter kleiner Baum mit langem Stammriss



Abb. 16: Birke im Westen des Planungsgebietes mit einer Höhle im Stamm



Abb. 17: Nahaufnahme der Birke von Abb. 16 mit einer spaltenförmigen Höhle



Abb. 18: Einflugslöcher über den Fenstern am bestehenden Bürogebäude



Abb. 19: Stammriss an Baum innerhalb Fl. Nr. 1546 außerhalb des Untersuchungsgebietes

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 26ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	X	?	X	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
X	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
0					<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
X	0				<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
X	0				<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
X	X	X	?	X	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
X	X	X	?	X	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
X	0				<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
X	X	X	?	X	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
X	X	X	?	X	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
X	X	X	?	X	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
X	X	X	?	X	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
X	X	X	?	X	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
X	X	X	?	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	2	D	sg	?

? = Ein Exemplar (Art unbestimmt) wurde einmalig beim Überflug des Geländes nachgewiesen.

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
X	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
X	0				<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
X	0				<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
X	0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
X	0				<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
X	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
X	0				<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
X	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
X	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
X	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
X	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Grosse Moosjungfer	2	3	sg	u
X	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
X	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
X	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
X	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
X	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
X	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					<i>Unio crassus</i> (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Treppe	1	1	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
X	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
X	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
X	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
X	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
X	0				<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima</i> subsp. <i>bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand Mai 2021) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				Acanthis cabaret	Alpenbirkenzeisig	*		bg	B:u
x	x	0			Accipiter gentilis	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0			Accipiter nisus	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3	V	sg	B:g
		0			Acrocephalus palustris*	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	*	V	sg	B:g
x	0				Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0	0	x	Aegithalos caudatus*	Schwanzmeise*	*	*	bg	
X	0				Aegolius funereus	Raufußkauz	*		bg	B:g
X	0				Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	bg	B:s
X	0				Alcedo atthis	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					Alectoris graeca saxatilis	Steinhuhn	R	R	sg	
X	0				Anas acuta	Spießente	◆	3	bg	R:g
X	0				Anas crecca	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			Anas platyrhynchos*	Stockente*	*	*	bg	
X	0				Anser albifrons	Blässgans			bg	R:g
X	0				Anser anser	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				Anser fabalis	Saatgans			bg	R:g
X	0				Anthus campestris	Brachpieper	0	1	sg	B:s, R:u
X	0				Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
X	0				Anthus spinoletta	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x					Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	bg	B:s
X	X	X	0	x	Apus apus	Mauersegler	3		bg	B:u
0					Aquila chrysaetos	Steinadler	R	R	bg	
X	0				Ardea cinerea	Graureiher	V	*	bg	B:u
X	0				Ardea purpurea	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
X	0				Asio flammeus	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, R:s
X	X	0			Asio otus	Waldohreule	*	*	bg	B:g
0					Athene noctua	Steinkauz	3	3	bg	B:s
X	0				Aythya ferina	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			Aythya fuligula*	Reiherente*	*	*	bg	
X	0				Aythya nyroca	Moorente	0	1	sg	R:g
X	0				Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
X	0				Bubo bubo	Uhu	*	*	bg	B:g
X	0				Bucephala clangula	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
X	X	0			Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	bg	B:g
X	0				Calidris alpina	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
X	0				Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	0 ₁	x		Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0	x	x	Carduelis chloris*	Grünfink*	*	*	bg	
0					Carduelis citrinella	Zitronenzeisig	*	3	bg	

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	1	*	sg	B:u
		0	x	x	Certhia brachydactyla*	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			Certhia familiaris*	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
X	0				Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
X	0				Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				Ciconia ciconia	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
X	0				Ciconia nigra	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				Cinclus cinclus	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
X	0				Circus aeruginosus	Rohrweihe	*	*	bg	B:g
X	0				Circus cyaneus	Kornweihe	0	2	bg	R:g
X	0				Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0	0	X	Coccothraustes coccothraustes*	Kernbeißer*	*	*	bg	
X	X	0	0	X	Coloeus monedula	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0	0	X	Columba livia f. domestica*	Straßentaube*	♦		bg	
X	0				Columba oenas	Hohлтаube	*	*	bg	B:g
		0	X	X	Columba palumbus*	Ringeltaube*	*	*	bg	
X	0				Corvus corax	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0	X	X	Corvus corone*	Rabenkrähe*	*	*	bg	
X	X	0	0	X	Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	*	bg	B:g
X	0				Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	bg	B:u
X	0				Crex crex	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s, R:u
X	0				Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	bg	B:g
0					Cygnus bewickii	Zwergschwan			bg	R:g
X	0				Cygnus cygnus	Singschwan		R	sg	R:g
X	0				Cygnus olor	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
X	X	0			Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
X	0				Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0	X	X	Dendrocopos major*	Buntspecht*	*	*	bg	
X	0				Dendrocoptes medius	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
X	0				Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
X	0				Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
X	0				Egretta alba	Silberreiher			sg	
0					Egretta garzetta	Seidenreiher	♦	♦	bg	R:g
X	0				Emberiza calandra	Grauammer	1	3	sg	B:s, R:u
0					Emberiza cia	Zippammer	R	1	sg	B:g
X	0				Emberiza citrinella	Goldammer	*	V	bg	B:g
X	0				Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	sg	B:s, R:u
		0			Emberiza schoeniclus*	Rohrammer*	*	*	bg	
		0	X	X	Erithacus rubecula*	Rotkehlchen*	*	*	bg	
X	0				Falco peregrinus	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
X	0				Falco subbuteo	Baumfalke	*	3	bg	B:g
X	X	0	0	X	Falco tinnunculus	Turmfalke	*	*	bg	B:g
X	0				Falco vespertinus	Rotfussfalke	*	*	sg	
X	0				Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
X	0				Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0	0	X	<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*	*	bg	
X	X	0	0	X	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			bg	R:g
		0			<i>Fulica atra*</i>	Blässhuhn*	*	*	bg	
X	0				<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
X	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
X	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0	0	X	<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
0					<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			bg	R:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher			bg	R:g
0					<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	B:s
X	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
X	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
0					<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
X	0				<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u
X	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
X	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
X	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
X	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			bg	R:u
0					<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	bg	R:g
X	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
X	0				<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
X	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
X	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
X	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
X	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
X	0				<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	V	bg	B:s
0					<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
X	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
X	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
X	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	0	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g, R:g
X	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
X	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0	0	0	<i>Motacilla alba*</i>	Bachstelze*	*	*	bg	

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz- status	EZK
		0			Motacilla cinerea*	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
X	0				Motacilla flava	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			Muscicapa striata*	Grauschnäpper*	*	V	bg	
X	0				Netta rufina	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Nucifraga caryocatactes*	Tannenhäher*	*	*	bg	
X	0				Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
0					Nycticorax nycticorax	Nachtreier	R	2	sg	B:g, R:g
X	0				Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
X	0				Oriolus oriolus	Pirol	V	V	bg	B:g
X	0				Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					Panurus biarmicus	Bartmeise	R	*	bg	B:g, R:g
		0			Parus ater*	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0	X	X	Parus caeruleus*	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			Parus cristatus*	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0	X	X	Parus major*	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			Parus montanus*	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0	0	X	Parus palustris*	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	0			Passer domesticus	Hausperling	V	V	bg	B:u
X	0				Passer montanus	Feldperling	V	V	bg	B:u
X	0				Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
X	0				Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
X	0				Phalacrocorax carbo	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Phasianus colchicus*	Jagdfasan*	◆	◆	bg	
		0		X	Phoenicurus ochruros*	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
X	0				Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
X	0				Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0	X	X	Phylloscopus collybita*	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0	0	X	Phylloscopus trochilus*	Fitis*	*	*	bg	
		0	0	X	Pica pica*	Elster*	*	*	bg	
X	0				Picoides tridactylus	Dreizehenspecht	*	2	sg	B:g
X	0				Picus canus	Grauspecht	3	2	sg	B:u
X	0				Picus viridis	Grünspecht	*	*	sg	B:g
0					Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	sg	R:g
X	0				Podiceps cristatus	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					Podiceps grisegena	Rothalstaucher			sg	R:u
X	0				Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
X	0				Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
0					Prunella collaris	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			Prunella modularis*	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					Pyrrhocorax graculus	Alpendohle	*	R	bg	
		0	0	X	Pyrrhula pyrrhula*	Gimpel*	*	*	bg	
X	0				Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0	0	X	Regulus ignicapilla*	Sommeregoldhähnchen*	*	*	bg	
		0	0	X	Regulus regulus*	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
X	0				Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	*	bg	B:s, R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
X	0				Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
X	0				Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	V	bg	B:g
X	0				Scolopax rusticola	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			Serinus serinus*	Girlitz*	*	*	bg	
		0	X	x	Sitta europaea*	Kleiber*	*	*	bg	
X	0				Spatula clypeata	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
X	0				Spatula querquedula	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
X	0				Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
X	0				Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s, R:g
		0	0	x	Streptopelia decaocto*	Türkentaube*	*	*	bg	
X	0				Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	bg	B:s
X	X	0			Strix aluco	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					Strix uralensis	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			Sturnus vulgaris*	Star*	*	3	bg	
		0	X	x	Sylvia atricapilla*	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			Sylvia borin*	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
X	0				Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
X	0				Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			Tachybaptus ruficollis*	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					Tachymarptis melba	Alpensegler	1	R	bg	B:u
X	0				Tadorna tadorna	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2	bg	
0					Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R	bg	
X	0				Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
X	0				Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0	0	x	Troglodytes troglodytes*	Zaunkönig*	1	3	bg	
X	0				Tringa totanus	Rotschenkel	*	*	sg	B:s, R:u
X	0				Turdus iliacus	Rotdrossel	◆	◆	bg	R:g
		0	X	x	Turdus merula*	Amsel*	*	*	bg	
		0	0	x	Turdus philomelos*	Singdrossel*	*	*	bg	
		0	0	x	Turdus pilaris*	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
X	0				Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
X	0				Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:u
X	0				Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
X	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euröyöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Aufgrund der Nähe des Eingriffs zur Grenze des Landkreises wurden alle im Landkreis Münc-hen und der Landeshauptstadt München gelisteten Arten berücksichtigt.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

0₁ = Nahrungsgast, daher keine Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

8.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2019



Abb. 20: Untersuchungsgebiet bzw. Eingriffsgebiet (rote Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (blaue Punkte) mit Angabe der ID in einem Umkreis von 2,5 km (gelb hinterlegt) um das Untersuchungsgebiet, Luftbild aus Bing Maps Aerial

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.11.2019)

Nr.	ID	Artname (wissenschaftlich)	Artname (deutsch)	Jahr
1	79350034	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	1972
2	79350062	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	1987
3	79350173	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1997
4	79350296	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	1999
5	79350659	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2016
6	79350661	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2007
7	79350662	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2008
8	79350663	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2010
9	79350989	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2017
10	79350993	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
11	79350994	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
12	79350999	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2010
13	79351027	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2014
14	79351062	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
15	79351063	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
16	79351064	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
17	79351080	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2012
18	79351091	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2005
19	79351118	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2014
20	79351119	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2018
21	79351120	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2011
22	79351203	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	2017
23	79351205		Fledermäuse (unbestimmt)	2002
24	79351223	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	2016
25	79351251	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2014
26	79351371	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2015
27	79351374	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	2014
28	79351390		Fledermäuse (unbestimmt)	2013
29	79351405	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2015
30	79351428	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2017
31	79351486	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2018
32	79351488	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2018
33	79360112	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	1998
34	79360191	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2016
35	79360192	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2008
36	79360193	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2008
37	79360245	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2016
38	79360280	Gatt. <i>Plecotus</i>	Langohrfladermaus	1986
39	79360284	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfladermaus	2017
40	79360292		Fledermäuse (unbestimmt)	2003
41	79360297		Fledermäuse (unbestimmt)	2002
42	79360298		Fledermäuse (unbestimmt)	2002
43	79360308	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfladermaus	2016
44	79360311	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfladermaus	2010
45	79360314		Fledermäuse (unbestimmt)	2015